

Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

Hopfen in Dachau

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Hallertau zum größten und bedeutendsten europäischen Hopfenanbaugebiet. Vor dieser Zeit war der Hopfenanbau weit verbreitet und wurde in Bayern in kleinem Umfang insbesondere von alten bevorrechteten Höfen betrieben. So hatte der Wengerbauer in Mitterndorf noch zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts an der Brucker Straße seinen Hopfengarten!

Der Hopfengarten des Dachauer Bierbräu Ignaz Reischl (Steigerbräu, heute Zieglerbräu) lag im Jahre 1706 am Weg nach Etzenhausen und grenzte an die dort gelegenen Dachauer Krautgärten an. Einen ½ Tagwerk großen Hopfengarten in den Poigen (zwischen Mühlbach und Amper) besaß um 1700 auch der Dachauer Fischer Elias Fritz. Seine Witwe Helena verkaufte ihn am 17. August 1711 ihrem Vetter Georg Wiespöck, der ebenfalls Fischer war.³ Wiespöck verkaufte diesen Hopfengarten am 28. Juni 1727 zusammen mit anderen Grundstücken um 100 fl und 3 fl 20 kr Leikauf dem Dachauer Handelsmann Jakob Saurle.⁴ Auch der Dachauer Plantschbräu besaß einen ¼ Juchart großen Hopfengarten beim Gottesacker »wovon zum allhiesigen Pfarrgotteshaus wegen der Hofstatt, maßen einer alten Sage nach, ein Haus und Bronnen allda gewesen sei« 5 kr 5 hl jährliche ewige Gilt zu zahlen war.⁵ Diesen Hopfengarten hatte der Bierbräuer Jakob Rottmanner als Zubehör zum Plantschbräu am 23. Dezember 1783 erkaufte,⁶ in der Folgezeit aber nur als Acker genutzt.

Insgesamt aber reichte der selbst gezogene Hopfen nicht aus für den seit Ende des 17. Jahrhunderts laufend ansteigenden Bierausstoß. Möglicherweise war auch die Qualität dieses Hopfens unbefriedigend. So scheint schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die überwiegende Menge des benötigten Hopfens bei Hopfenhändlern eingekauft worden zu sein. Von diesen Käufen ist in den Dachauer Rats- und Briefprotokollen jedoch nur dann die Rede, wenn Schulden eingeklagt oder Schuldbriefe ausgestellt wurden. Aus diesen Belegen aber geht hervor, daß der bayerische Hopfenmarkt schon Ende des 17. Jahrhunderts von deutschböhmischem Hopfenhändlern beherrscht war. Bis 1760 werden nur böhmische Hopfenhändler genannt. Als nichtböhmischer Hopfenhändler erscheint erstmals 1766 der aus Kitzingen am Main stammende Valentin Schmidt. Er legte einen Schein

vom 26. April 1766 vor, demzufolge ihm der Dachauer Bierbräu Augustin Schöfmann (Steigerbräu) für 231 fl Hopfen 270 fl schuldete. Schöfmann wurde vom bürgerlichen Rat angewiesen, den Betrag innerhalb von 3 Wochen und 3 Tagen zu begleichen.⁷ 1776 präsentierte der Hopfenhändler Anton Klinger aus »Dekendorf« (Dechendorf?), Bistum Eichstätt, dem Dachauer Plantschbräu (Birgmannbräu) Michael Perchtold eine Hopfenschuld in Höhe von 110 fl 24 kr, die von seiner Vorbesitzerin und Schwägerin Franziska Öfele stammte.⁸ Zunächst aber war, wie gesagt, der bayerische Hopfenhandel in deutsch-böhmischer Hand. Als Christian Steiger am 5. Dezember 1691 die Brauerei seiner Mutter Rosina Steiger übernahm,⁹ hatten folgende böhmische Hopfenhändler Restforderungen aus Hopfenlieferungen an ihn: Mathias Zeidler 78 fl, Mathias Älbl 4 fl, Andreas Storch 26 fl 15 kr, Herr Danzer 27 fl, Herr Fleischmann 14 fl, Johann Greißinger 34 fl, Herr Geyer 13 fl 30 kr und Michael Zeidler 23 fl. Am 26. Juni 1693 klagte dann der Hopfenhändler Martin Zeidler »von Döbl aus Behaimb« 102 fl 24 kr für verkauften Hopfen beim Dachauer Bierbräu Christian Steiger ein.⁸

Am 7. Februar 1736 quittierte der Hopfenhändler Wenzeslaus Koppmann aus Plan in Südwestböhmen dem Bierbräu Michael Schallmayr (Steigerbräu) die 74 fl 46 kr, die seine Vorbesitzerin Maria Anna Kreitmayer schuldig geblieben war⁹ und am 21. Juli 1736 quittierte der Hopfenhändler Christoph Älbl aus »Böheim« dem Bierbräu Georg Willibald Schmetterer (Gänsstallerbräu, jetzt Hörhammerbräu) die von seinem Besitzvorgänger schuldig gebliebenen 325 fl.¹⁰ Der Bierbräu Philipp Reindl (jetzt Schuhhaus Rössler) wiederum mußte am 7. Januar 1737 den beiden Hopfenhändlern Christoph Älbl und Hauser Michael Christl aus Einsiedl in Böhmen für gelieferten Hopfen einen Schuldbrief über 450 fl ausstellen.¹¹

Am 17. Januar 1747 quittierte dann der Hopfenhändler Johann Michael Christl aus Einsiedl dem Bräu Michael Schallmayr die Bezahlung der 123 fl, die sein Vorbesitzer Mathias Kreitmayer für Hopfenlieferungen schuldig geblieben war.¹² Michael Schallmayr schuldete im Jahre 1759 dem Hopfenhändler Andreas Christl aus Einsiedl weitere 790 fl, über die eine »mit zwei Petschaften versehene Schuldbobligation« ausgestellt worden war. Am 31. März 1759 übernahm der Dachauer Kramer Franz Kaimbl diese Schuld »um eine annemlich pactierte und bereits auch baar bezahlte Kaufsumma«.¹³

In den 1760er Jahren scheint das böhmische Hopfenhandelsmonopol hier durch süddeutsche Händler gebrochen worden zu sein. Nun nimmt der Hopfenhändler Johann Michael Dietl aus Einsiedl Kredite beim Dachauer Bierbräu Joseph Benedikt Schmetterer auf. Dietl stellte am 13. Dezember 1764 und am 15. Dezember 1767 Schuldbriefe über zusammen 3500 fl aus,¹⁴ und hatte in den Folgejahren Schwierigkeiten, seine Schulden wieder zurückzuzahlen. Schmetterer sah sich deshalb im Jahre 1775 veranlaßt, beim Dachauer Rat, als dem zuständigen Niedergericht, den Antrag zu stellen, Dietls Forderungen bei den Dachauer Bierbräus Michael Perchtold (zu dieser Zeit noch Unterbräu) und Franziska Öfele (Plantschbräu) »mit Arrest« zu belegen, d.h. die Beträge durften Dietl nicht ausbezahlt werden, sondern waren in der Marktkasse zu hinterlegen. Darüber hinaus bat der Dachauer Rat den Bürgermeister von Pfaffenhofen a. d. Ilm, den dortigen Bierbräu Johann Martin Höchtl, auch in Pfaffenhofen alle Forderungen des Dietl – soweit diese aus Hopfenlieferungen herrührten – zugunsten des Schmetterer mit Arrest zu belegen.¹⁴ Wie die Angelegenheit ausging, ist nicht überliefert. Als bemerkenswert bleibt aber festzuhalten, daß in Altbayern noch 1775 der Verbrauch böhmischen Hopfens eine bedeutende Rolle spielte, und dies selbst in Pfaffenhofen a. d. Ilm, einem heutigen Zentrum des Hopfenbaues.

¹ Katasterplan von 1810. – ² Br.Pr.1189 Nr. 35 fol. 69 v. 27. 3. 1706. – ³ Br.Pr.1190 Nr. 37 fol. 31. – ⁴ Br.Pr.1190 Nr. 44 fol. 51. – ^{4a} Br.Pr.Dachau 208 o. fol. Kaufbrief v. 28. 2. 1803 – ^{4b} Br.Pr.1193 Nr. 79 o. fol. Kaufbrief v. 23. 12. 1783. – ⁵ RPr. o. fol. v. 14. 12. 1766. – ⁶ RPr. fol. 91' v. 21. 10. 1776. – ⁷ Br.Pr.1189 Nr. 27 fol. 34. – ⁸ RPr. 1693 fol. 30'. – ⁹ Br.Pr.1190 Nr. 52 fol. 4'. – ¹⁰ Br.Pr.1190 Nr. 52 fol. 25'. – ¹¹ Br.Pr.1190 Nr. 52 fol. 41. – ¹² Br.Pr.1191 Nr. 56 fol. 68'. – ¹³ Br.Pr.1191 Nr. 59 fol. 414. – ¹⁴ RPr. fol. 12 v. 9.3.1775.

Benefiziaten in Unterweilbach

Die Liste der Benefiziaten in Unterweilbach, die Kreisheimatpfleger Alois Angerpointner in seinem Beitrag über die Pfarrgeschichte von Ampermoching, Amperland 21 (1985) 143, veröffentlichte, kann durch folgende Funde ergänzt werden:

Für die Zeit um 1600 wird als frühestbekanntester Benefiziat Simon Taller genannt. Er erscheint in einem am 18. Dezember 1628 ausgestellten Geburtsbrief¹ für Georg Plank von Sigmertshausen, der sich im Dorf »Beisan« im Bistum Passau als Bader ansässig machte. Es heißt hierbei, die Eltern des Georg Plank, Isaak und Maria Plank, hätten vor 28 Jahren – also um 1600 – geheiratet, wurden in der Pfarrkirche von Röhrmoos durch Simon Taller, damaliger Benefiziat von Weilbach, eingesegnet, hielten ihr Hochzeitsmahl bei Georg Holzzapfel, Wirt in Röhrmoos, ließen sich zunächst auf einem Hof in Sigmertshausen nieder, den sie von Georg Westermayr gekauft hatten, zogen aber später nach Hilgertshausen.

Im Herbst 1782 war Georg Nuz Benefiziat in Unterweilbach. Seine Eltern waren das zu dieser Zeit bereits verstorbene Bauernehepaar Ulrich und Maria Anna Nuz aus Günching in der Heggenbergschen Pflégamtsverwaltung Lengelfeld. Es handelt sich dabei um Günching, Gemeinde Velburg im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. Die Nennung verdanken wir dem Heiratsbrief, den seine Schwester Maria Barbara am 11. September 1782^{1a} mit dem verwitweten Dachauer Tagwerker Johann Michael Hazl abschloß. Benefiziat Georg Nuz trat dabei als Zeuge auf und garantierte, daß seine Schwester neben der aus einem Bett (Federbett), einer Bettstatt und einem Kasten bestehenden standesmäßigen Ausfertigung 200 fl Heiratsgut ihrem Ehemann einbringen wird. Hiervon hatte die Braut 125 fl selbst erspart. Die für eine Tagwerkerin erstaunlich hohe Sparsumme deutet auf ein nicht mehr jugendliches Alter der Hochzeiterin hin. Ihr Ehemann war ja auch schon am 19. November 1712 in Ampermoching² geboren und somit bei seiner zweiten Heirat knapp 70 Jahre alt. Der Tagwerker Johann Michael Hazl hatte 1750 das Dachauer Bürgerrecht erworben und am 2. November 1751 das Dachauer Haus Nr. 83 bei der Steinmühle um 310 fl von dem Tagwerker Johann Georg Metzger erkauf³. Die Hochzeit mit seiner zweiten Frau Maria Barbara Nuz fand am 1. Oktober 1782 in der Dachauer Pfarrkirche St. Jakob statt.² Wegen des hohen Alters der Ehepartner gingen aus der Ehe keine Kinder mehr hervor. Johann Michael Hazl starb zudem bereits am 28. Dezember 1783² in seinem Haus in Dachau. Die Witwe verkaufte daraufhin das Haus am 22. Mai 1784 um 450 fl dem Dachauer Tagwerker Johann Georg Schwarz⁴ und zog weg. Ihr Tod ist in den Dachauer Pfarrmatrikeln nicht verzeichnet.

Der dritte Fund betrifft den Benefiziaten Leo Samberger. Als der Dachauer Frühmeßbenefiziat Johann Bapt. Spagl Ende Februar 1874 frei resignierte und die Frühmeßbenefiziatenstelle am 4. März 1874 öffentlich ausgeschrieben wurde, befand sich der Unterweilbacher Benefiziat Leo Samberger unter den 13 Bewerbern.⁵ Die Wahl fiel jedoch auf einen anderen Geistlichen. Als im Dezember 1877 das Dachauer Frühmeßbenefizium durch den Tod des Inhabers wiederum frei wurde, bewarb sich nach der öffentlichen Ausschreibung vom 6. Januar 1878 Leo Samberger erneut um diese Stelle. Doch auch diesmal fiel die Wahl nicht auf ihn.

¹ StA München, Br.Pr.1196 Nr. 6a fol. 98. – ^{1a} StA München, Br.Pr. 1193 Nr. 78 o. fol. – ² Pfarrmatrikel. – ³ StA München, Br.Pr. 1191 Nr. 59 fol. 43. – ⁴ StA München, Br.Pr. 1193 Nr. 81 fol. 45. – ⁵ StadtA Dachau, RPr. o. S. v. 13. 4. 1874. – RPr. v. 7. 1. 1878.